

Marilen Gantenbein
Dorfplatz 2
8913 Ottenbach

KR-Nr. 338/2011

An die
Geschäftsleitung des
Kantonsrates
8090 Zürich

Einzelinitiative

betreffend verbesserter Datenschutz an den öffentlichen Schulen

Antrag:

Das kantonale Gesetz über die Information und den Datenschutz (IDG) wird wie folgt ergänzt:

§ 44 Gesetzesänderung, f. Archivgesetz: § 9.(Aktenabgabe an Archive ohne Fachpersonal)
Die öffentlichen Schulen vernichten die Schülerdossiers und elektronischen Daten unmittelbar nach Erfüllung der Schulpflicht der einzelnen Schüler. Der Kanton kontrolliert an Ort alljährlich durch integre und gewissenhafte Beamte bis spätestens Ende Jahr, ob die in Frage stehenden Daten auch wirklich vollständig entfernt worden sind.

Ärzte, Psychiater, Psychologen und Sozialarbeiter sind von diesen Kontrollarbeiten auszu-schliessen.

Begründung:

A. Hauptbegründung

Der junge Mensch in unserem Land hat ein Recht darauf, ohne Vorbelastung von Dossiers und/oder Elektronischen Dateneinträgen sein junges Erwachsenenleben beginnen zu können.

B. Nebenbegründungen

- a) Nach der Fichen-Affaire war in der Öffentlichkeit nie klar kommuniziert worden, welche illegalen «Mitarbeiter» der Bund für diese Datensammlung zugezogen oder benutzt hatte. Man liess diese illegalen Observierer ungeschoren in den helvetischen Nebel untertauchen.
- b) Täter, die nicht gestellt werden, machen weiter, das gilt nicht nur für Brandstifter.
- c) Das illegale Bespitzeln und Auflisten (Datenspeichern) scheint in unserer Mentalität Tradition zu haben: Während des zweiten Weltkrieges wurde in einem kleinen Grenzdorf ein evang. Pfarrer aus Zürich eingestellt. Dieser machte sich - als Seelsorger - eine Liste aller Gemeindemitglieder, die Hitler Deutschland nicht freundlich gesinnt waren. Die tapferen Dorfbewohner kündigten dem Pfarrer nach zwei Jahren. Dieser reiste nach München, um die Liste dort am richtigen Ort zu deponieren. Kein Hahn, auch kein evang. Kirchenhahn krächte nach Ende des Krieges danach. Daraus ist zu schliessen, dass wir mit unserer eigenen Niedertracht sehr fahrlässig umgehen.

- d) Die Geschichte lehrt, dass ein Volk, das keine Reue für seine Vergehen zeigt, rückfällig wird. Im 1. und 2. Weltkrieg richtete Deutschland zweimal verheerende Aggressionen gegen dieselben Länder, beim 2. Weltkrieg kamen als «Sonderfall» noch die Juden als neues Aggressionsziel dazu.

Aus allen diesen Gründen möchte ich dem Kantonsrat die Annahme dieser Einzelinitiative wärmstens empfehlen.

Ottenbach, 20. November 2011

Freundliche Grüsse

Marilen Gantenbein